

SIMEP Drs. 05-03/07

Berlin, 29. Oktober 2007

LEGISLATIVE ENTSCHLIEßUNG
der Simulation Europäisches Parlament
zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Parlaments und des Rates
zu Audiovisuellen Mediendiensten ohne Grenzen

(Verfahren der Mitentscheidung, zweite Lesung)

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Parlament und den Rat (KOM/2005/646),
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2, Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 55 des EG-Vertrages, auf deren Grundlage ihnen der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf der Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Kultur und Bildung vom. 29. Oktober 2007 (SIMEP Drs. 03-03/07),
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2007 (SIMEP Drs. 02-03/07),
1. billigen den Vorschlag der Kommission in der durch das Parlament geänderten Fassung,
 2. fordern die Kommission auf, sie erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen,
 3. beauftragen ihren Präsidenten, diese Legislative Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln,

I. Schutz europäischer Produktionen

Vorschlag der Kommission

Fernsehanbieter stellen sicher, dass ein angemessener Teil ihres Programmangebotes aus europäischen Produktionen besteht.

Abänderungen des Parlaments

Fernsehanbieter stellen sicher, dass ein der Bedeutung der europäischen Kultur angemessener Prozentsatz ihres Programmangebotes aus europäischen Produktionen besteht.

II. Werbung und Produktplatzierung

Vorschlag der Kommission

Produktplatzierung ist als Werbeform in audiovisuellen Mediendiensten grundsätzlich erlaubt, insbesondere auch in Filmen, Sportprogrammen, Serien und Unterhaltungsprogrammen, kann jedoch ausnahmsweise von den Mitgliedsstaaten in Nachrichten, Informationsprogrammen und Kinderprogrammen verboten werden.

Abänderungen des Parlaments

Produktplatzierung ist als Werbeform bei Fernsehanbietern grundsätzlich erlaubt, insbesondere auch in Filmen, Sportprogrammen, Serien und Unterhaltungsprogrammen, wobei eine Gegenleistung gefordert werden kann. Die Mitgliedstaaten haben, basierend auf nationalem Recht, die Möglichkeit, Fernsehprogramme im Falle manipulativer Produktplatzierung zu verbieten.

Produktplatzierung muss gesondert gekennzeichnet werden.

III. Regulierung und Überwachung

Vorschlag der Kommission

Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zur Werbung, zum Jugendschutz und zur Förderung der europäischen Programmindustrie soll bei Fernsehanbietern durch Selbstregulierende Aufsichten der Fernsehanbieter auf nationaler Ebene geleistet werden, die von dem entsprechenden Mitgliedsstaat finanziell unterstützt werden.

Abänderungen des Parlaments

Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zur Werbung, zum Jugendschutz und zur Förderung der europäischen Programmindustrie soll bei Fernsehanbietern auf nationaler Ebene geleistet werden, die von dem entsprechenden Mitgliedsstaat finanziell unterstützt werden.

Diese Überwachung sollte möglichst durch Selbstregulierung der Wirtschaft erfolgen, kann aber auch von nationalen Behörden übernommen werden. Die Selbstregulierung erfolgt nach europäischen Vorschriften.

IV. Media 2007

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament fordern zudem eine substanzielle Aufstockung des Etats des Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor „Media 2007“, um eine stärkere Position der europäischen Medien gegenüber der Konkurrenz von außer-europäischen Einflüssen zu gewährleisten. Besonders gefördert werden sollen unabhängige Produzenten, Kooperationsprogramme, die Digitalisierung und Initiativen zur demokratischen Beteiligung an audiovisuellen Mediendiensten, sowie breitere Beteiligungsmöglichkeiten ethnischer und anderer Minderheiten.



Die Veranstaltung wird mit Unterstützung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung durchgeführt.